



### Was darf ich dazuverdienen?

Ohne Auswirkungen auf Ihren monatlichen Förderungsbetrag bleibt in einem Förderzeitraum von 12 Monaten ein Bruttoeinkommen in Höhe von 5.400,00 € aus nichtselbstständiger Arbeit. Es ist dabei unerheblich, ob Sie diese Summe in einem regelmäßigen Job mit einem monatlichen Durchschnittseinkommen von 450,00 € erzielen oder nur in den Semesterferien arbeiten. Wenn Sie aber Einnahmen aus selbstständiger Arbeit haben oder eine Praktikantenvergütung erhalten, dann gelten andere Regelungen.

**Tipp:** Fragen Sie in diesem Fall bei uns nach.

### Was ist mit Vermögen?

Angerechnet auf die BAföG-Förderung wird Ihr Vermögen, das Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung besitzen, soweit es 7.500,00 € übersteigt. Zum Vermögen zählen u. a. Grundvermögen, Bar- und Kapitalvermögen, das auf Ihren Namen angelegt ist.

### Was tun bei Studienfachwechsel?

Wenn Sie im Studienverlauf Ihr Studienfach wechseln, so ist eine weitere Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es gibt die Möglichkeit, diesen Anspruch vor dem Wechsel prüfen zu lassen.

**Tipp:** Lassen Sie sich bitte rechtzeitig von uns beraten.

### Darlehensrückzahlung – wann und wie?

Die Hälfte des Förderungsbetrages wird als zinsloses Darlehen gewährt. Den Einzug des Darlehens hat das Bundesverwaltungsamt in 50728 Köln übernommen. Mit der Rückzahlung Ihres Darlehensanteils müssen Sie erst fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer in monatlichen Raten von z. Zt. 105,00 € beginnen. Die Laufzeit kann bis zu 20 Jahre betragen.

**Tipp:** Informationen dazu finden Sie im Internet unter: [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)

### Wie lange kann ich BAföG bekommen?

In der Regel beträgt ein Bewilligungszeitraum 12 Monate. Sie sollten zwei Monate vor Ablauf Ihres Bewilligungszeitraums, einen Antrag auf Weiterförderung stellen. Nach dem vierten Fachsemester müssen Sie in Form eines Leistungsnachweises dokumentieren, dass Sie bis dahin „ordnungsgemäß“ studiert haben. Im weiteren Studienverlauf und bei regelmäßiger Antragstellung endet die Förderung mit Ablauf der Förderungshöchstdauer, die der Regelstudienzeit des jeweiligen Studienfachs entspricht.

### Unser Erinnerungsservice

#### für Ihren BAföG-Wiederholungsantrag

Sofern Sie in Ihrem BAföG-Antrag eine E-Mail-Adresse angeben, erinnern wir Sie an die Termine zur Abgabe von Weiterförderungsanträgen, um eine lückenlose Förderung zu gewährleisten.

### Sie haben noch Fragen?

Wir beraten Sie gerne!  
Studierendenwerk Darmstadt  
Studienfinanzierung  
Alarich-Weiss-Str. 3  
(Mensa Lichtwiese), Darmstadt

Besuchszeiten Servicepoint:  
Bitte informieren Sie sich auf unseren web-Seiten über erweiterte Öffnungszeiten!

Postanschrift: Postfach 10 13 21, 64231 Darmstadt  
Mail: [bafog@stwda.de](mailto:bafog@stwda.de)

Weitere Kontaktdaten unter  
[www.studierendenwerkdarmstadt.de](http://www.studierendenwerkdarmstadt.de)  
(Stichwort „Studienfinanzierung“)



# BAföG

Sozial gefördert studieren



## BAföG?

### Was ist das überhaupt?

BAföG ist eine Form der Studienfinanzierung, zu der es kaum eine günstigere Alternative gibt. Im Regelfall gibt es die Hälfte des monatlichen Betrags geschenkt, die andere als zinsloses Darlehen. Jährlich zahlen wir rund 30 Mio. Euro Förderungsmittel aus. Haben Sie auch einen Anspruch auf BAföG? Sprechen Sie uns an.

### Wer hat einen Anspruch auf BAföG?

Einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf BAföG haben Sie, wenn Sie

- noch keine Ausbildung abgeschlossen haben, die nach dem BAföG gefördert werden kann,
- das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
- die deutsche Staatsbürgerschaft oder z.B. eine Niederlassungserlaubnis besitzen.

Wenn Sie nicht zu diesem Personenkreis gehören, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen trotzdem gefördert werden.

### Fragen Sie uns – wir beraten Sie gerne.

Bei uns sind Sie richtig, wenn Sie an einer der folgenden Hochschulen studieren:

- Technische Universität Darmstadt (TU Darmstadt)
- Hochschule Darmstadt (h\_da)
- Evangelische Hochschule Darmstadt

### Wie stelle ich einen Antrag?

Ihren BAföG-Antrag können Sie einfach online ausfüllen. Die Vorteile:

- Der Antrag wird gleich auf Vollständigkeit überprüft.
- Sie haben die Möglichkeit den Status abzufragen.
- Wir können den Antrag schneller bearbeiten.

Wie geht's?

1. [www.bafög-hessen.de](http://www.bafög-hessen.de)
2. Online-Antrag > BAföG Studierende
3. Formblätter ausfüllen
4. Eingaben überprüfen lassen
5. speichern
6. ausdrucken
7. unterschreiben
8. bei uns abgeben

### Online-Antrag mit dem neuen Personalausweis

Der Antrag kann papierlos ohne Unterschrift gestellt werden - was benötigen Sie?

- einen Personalausweis mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion
- die entsprechende Software, z.B. die kostenlose AusweisApp2
- ein Personalausweis-Kartenlesegerät (Einzelheiten hierzu finden Sie auf dem Personalausweisportal)

Tools zur Nutzung der neuen Funktion sind im Online-Antrag enthalten.

### Wann kann ich einen Antrag stellen?

Stellen Sie Ihren Antrag bitte, sobald Sie die Zulassung zum Studium erhalten haben, spätestens jedoch bei Studienbeginn. Anspruch auf Ausbildungsförderung beginnt ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wird. Deshalb ist die rechtzeitige Antragstellung sehr wichtig.

**Tip:** Zur Fristwahrung reicht auch ein formloser Antrag. Sie finden ihn auf unseren Web-Seiten

### Mit wieviel BAföG kann ich rechnen?

Die Höhe des Bedarfs richtet sich nach Ihren Lebensumständen. Die maximalen Bedarfssätze entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle. Erhöhten Bedarf haben Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen.

Maximaler monatlicher Förderungsbetrag		
Wohnung	bei den Eltern	nicht bei den Eltern
Grundbedarf	451,00 €	649,00 €
Krankenversicherung	71,00 €	71,00 €
Pflegeversicherung	15,00 €	15,00 €
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>537,00 €</b>	<b>735,00 €</b>

ggf. zzgl. Kinderbetreuungszuschlag von 130,00 € für jedes Kind unter 10 Jahren.

Von Ihrem Bedarf werden abgezogen: Ihr Einkommen und Vermögen, soweit es eine bestimmte Höhe übersteigt, sowie der Betrag, der vom Einkommen der Eltern (oder auch Ehegatten) anzurechnen ist. Zur unverbindlichen Berechnung des Anspruchs finden Sie im Internet einige BAföG-Rechner (z. B. [www.bafög-rechner.de](http://www.bafög-rechner.de)).